

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/1613 –

Neuausrichtung des Internationalen Währungsfonds

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ist eine zentrale Institution der globalen Finanzarchitektur. Seine Aufgabe ist es, die Stabilität des internationalen Finanzsystems zu stärken, die internationale Zusammenarbeit in der Währungspolitik zu fördern, das Wachstum des Welthandels zu erleichtern, makroökonomische Stabilität als Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum in seinen Mitgliedstaaten zu unterstützen, dazu die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner Mitglieder zu überwachen sowie seinen Mitgliedern in Währungs- und Finanzkrisen durch Kredite zu helfen. Die Kredite finanziert der IWF aus den Kapitaleinlagen, beim IWF Quoten genannt, sowie für arme Länder überwiegend im Rahmen des sog. Poverty Reduction and Support Trust aus Krediten und Zuschüssen seiner Mitgliedstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland hält die viertgrößte Quote im IWF.

Geschäftsführende Direktorin des IWF ist seit 1. Oktober 2019 die Bulgarin Kristalina Georgieva. Die IWF-Chefin steht massiv in der Kritik, da ihre Neuausrichtung des IWF das gesamte Geschäftsmodell der Weltfinanzaufsicht infrage stelle (vgl. Handelsblatt vom 21. April 2022, „Das ist nicht mehr mein IWF – Streit um Zukunft des Währungsfonds spitzt sich zu“).

Moniert wird, dass sich der IWF unter der Führung von Kristalina Georgieva entgegen seinem Mandat auch jenseits der makroökonomischen Unterstützung zu stark mit Entwicklungspolitik beschäftigt, obwohl hierfür im internationalen Finanzgefüge die Weltbank zuständig ist, und er seinen Aufgaben mit Blick auf die globale Finanzstabilität nicht in der nötigen Form gerecht wird.

Kritisiert wird unter anderem, dass die mit den IWF-Krediten verbundenen Auflagen bzw. Reformprogramme für die hilfsbedürftigen Länder zunehmend mild ausfallen und immer stärker in dauerhaften Hilfsaktionen münden. Allein in den vergangenen gut zwei Jahren hat der IWF Hilfen von insgesamt rund 171 Mrd. US-Dollar an 90 Länder gewährt.

Der renommierte Ökonom Kenneth Rogoff konstatiert: „Der Internationale Währungsfonds, der normalerweise die Aufgabe hat, Länder vom Abgrund zurückzuziehen, scheint keine Lust mehr dazu zu haben. Statt seine traditionelle Rolle zu erfüllen, in Schwierigkeit geratenen Schuldnerländern Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, versucht der IWF seit einiger Zeit, sich in eine Hilfsorganisation zu verwandeln. (...) Die schlimme Lage der Schwellenmärkte und Entwicklungsländer verlangt große Anteilnahme, aber der IWF ist nicht die

Weltbank (die tatsächlich eine Hilfsorganisation ist). Stattdessen sind wirksame IWF-Auflagen unverzichtbar, um für Finanzstabilität zu sorgen ...“ (vgl. Project Syndicate vom 3. Januar 2022, „Warum versucht der IWF, eine Hilfsorganisation zu sein?“).

1. Inwieweit wirkt die Bundesregierung bei personellen und inhaltlichen Neuausrichtungen des IWF mit?

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland als IWF-Mitglied wirkt die Bundesregierung über die deutschen Vertreter im IWF-Exekutivdirektorium, im International and Monetary Financial Committee und im IWF-Gouverneursrat an allen Entscheidungen und Festlegungen des IWF mit.

2. Ist nach Ansicht der Bundesregierung der IWF im internationalen Finanzgefüge auch für langfristige Fragen der Entwicklungspolitik zuständig?

Das Mandat des IWF umfasst gemäß Artikel I („Purposes“) Absatz (v) seiner Statuten die Kreditvergabe aus den allgemeinen Ressourcen an seine Mitglieder, um Zahlungsbilanzprobleme ohne zerstörerische Auswirkungen auf ihren eigenen und den internationalen Wohlstand beheben zu können.

Der IWF ist aufgrund seiner universellen Mitgliedschaft auch und gerade in vielen Entwicklungsländern aktiv – diese haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Mitglieder auch. Im Einklang mit seinem Mandat überwacht er deren Wirtschafts- und Währungspolitik und berät dazu, leistet Kapazitätsaufbau und gewährt, wenn dies erforderlich ist, temporäre finanzielle Unterstützung zur nachhaltigen Überwindung von Zahlungsbilanzdefiziten. Bereits seit 1999 werden aus der „Poverty Reduction and Growth Facility (PRGF, später PRGT)“ des IWF hierzu vergünstigte Kredite an Niedrigeinkommensländer vergeben, um dabei Wachstum und Armutsbekämpfung zu unterstützen. Hierzu hat die Bundesregierung dem IWF von Beginn an aus dem Bundeshaushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit der Weltbank entwickelt sich angesichts neu auftretender Herausforderungen ständig weiter. Sie wurden 1989 im sogenannten „Concordat“ geregelt (vgl. www.imf.org/en/About/Factsheets/Sheets/2016/07/27/15/31/IMF-World-Bank). Langfristige Entwicklungsfinanzierung, z. B. für Sektorreformen oder Investitionen, ist im internationalen Finanzgefüge grundsätzlich den Entwicklungsbanken, allen voran der Weltbank gemeinsam mit den Regionalen Entwicklungsbanken vorbehalten.

3. Nimmt der IWF nach Ansicht der Bundesregierung Aufgaben wahr, die in den Zuständigkeitsbereich der Weltbank fallen?

Nein.

Bei Themen von übergreifender Bedeutung (z. B. Verschuldungsfragen, Klima) stimmt sich der IWF bezüglich der jeweiligen Tätigkeitsfelder eng mit der Weltbank ab.

4. Überschreitet der IWF nach Ansicht der Bundesregierung seinen Kompetenzbereich, wenn er sich mit Entwicklungspolitik beschäftigt bzw. seine Hilfsmaßnahmen entwicklungspolitisch motiviert erfolgen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, dass der IWF seinen Kompetenzbereich überschreitet.

5. Befürwortet die Bundesregierung eine entwicklungspolitisch motivierte Betätigung des IWF?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nein, hat sich die Bundesrepublik Deutschland über ihre Vertreter in den Gremien des IWF entsprechend positioniert, und mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung unterstützt seit jeher die Aufgaben, die der IWF im Rahmen seines Mandats auch in Entwicklungsländern wahrnimmt. Diese Unterstützung erfolgt auch in den Gremien des IWF.

6. Wie viele deutsche Beschäftigte arbeiten derzeit im IWF?
Wie eng ist der Austausch?

Derzeit sind ca. 100 Deutsche im IWF-Stab beschäftigt. Die Bundesregierung steht mit den deutschen Stabsangehörigen in einem regelmäßigen informellen Austausch, auch über den deutschen Exekutivdirektor und die Beschäftigten seines Büros.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Anteil der deutschen Beschäftigten beim IWF zu heben, und falls ja, wie gedenkt sie, dies zu tun?

Der Bundesregierung ist an einem angemessenen Anteil deutscher Staatsangehöriger im IWF-Stab gelegen.

8. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung substanziellen Auflagen bzw. Reformprogrammen zu, die von hilfebedürftigen Ländern im Gegenzug für IWF-Kredite erfüllt werden müssen?

Die Bundesregierung unterstützt eine IWF-Kreditvergabe entsprechend der festgelegten Bedingungen der verschiedenen Kreditprogramme.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Qualität der mit IWF-Krediten verbundenen Auflagen und Programme sowie die Qualitätskontrolle in den vergangenen Jahren nachgelassen haben bzw. immer unwichtiger geworden sind (bitte begründen)?

Nein.

Die mit Programmen verbundenen Auflagen werden zwischen IWF-Stab und Kreditnehmerland verhandelt und müssen geeignet sein, bei vollständiger Implementierung zur nachhaltigen Überwindung der Zahlungsbilanzprobleme beizutragen. Die auch schon während der Programmlaufzeit stattfindende Überprüfung des Programmerfolgs wird nach den jeweilig geltenden Regeln des IWF durchgeführt. Diese werden notwendigerweise an sich wandelnde globale

Herausforderungen und weltwirtschaftliche Umstände angepasst, bei Bewahrung des spezifischen Charakters des IWF als monetäre Institution.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität und Wirksamkeit der Auflagen in Bezug auf den IWF-Kredit an Argentinien 2018?

Der IWF hat das 2018 mit Argentinien vereinbarte Kreditprogramm umfassend ausgewertet (siehe: www.imf.org/en/Publications/CR/Issues/2021/12/22/Argentina-Ex-Post-Evaluation-of-Exceptional-Access-Under-the-2018-Stand-By-Arrangement-511289). Den Erkenntnissen hat die Bundesregierung nichts hinzuzufügen.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Qualität und Wirksamkeit der Auflagen in Bezug auf den IWF-Kredit an Nigeria 2020?

Nigeria ist eines von vielen IWF-Mitgliedsländern, denen im Zuge der COVID-19-Pandemie am 28. April 2020 ein Notfallhilfe-Kredit (im Falle Nigerias im Rahmen des Rapid Financing Instrument, gemäß dem Charakter des Instruments ohne spezifische Konditionalität) bewilligt wurde. Sofern zusätzliche finanzielle Unterstützung des IWF für einzelne Länder gewünscht oder erforderlich ist, spricht sich die Bundesregierung wie viele unserer Partnerländer für einen Übergang zu regulären IWF-Programmen aus, um damit zu helfen, die strukturellen wirtschaftspolitischen Schwächen zu adressieren.

12. Welche Risiken sieht die Bundesregierung für die Stabilität des internationalen Finanzsystems, wenn IWF-Kredite nicht mit substanziellen, wirksamen Auflagen verknüpft werden?

Substantielle, zielorientierte Auflagen für Reformen sind zentrale Bestandteile von IWF-Programmen und tragen als solche auch zur Stabilität des internationalen Finanzsystems bei.

13. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass IWF-Kredite, die in den vergangenen gut zwei Jahren gewährt wurden, nicht in vollem Umfang zurückgezahlt werden bzw. in Schuldenerlasse münden?
14. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, dass der IWF aufgrund großzügiger Kreditvergaben mittelfristig in eine finanzielle Schieflage geraten könnte?
- a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, würde sich die Bundesregierung für eine Übereinkunft der hochentwickelten Länder einsetzen, den Fonds mit neuen Mitteln wieder aufzufüllen?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung geht u. a. aufgrund des „Preferred Creditor“-Status des IWF grundsätzlich von der ausnahmslosen Rückzahlung von IWF-Krediten aus. Falls es in Einzelfällen doch zu Zahlungsausfällen kommen sollte, verfügt der IWF über eigene, für diesen Zweck vorsorglich gebildete Reserven. Aus Sicht der Bundesregierung verfügt der IWF über ausreichende monetäre Mittel, um seine Aufgaben erfüllen zu können. Zur Ergänzung der monetären IWF-Mittel beteiligt sich die Bundesregierung seit Jahrzehnten an Treuhandfonds

des IWF, um bestimmte Ländergruppen zusätzlich zu unterstützen und plant, dies auch in Zukunft zu tun.

